

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Strassen ASTRA
Arastoo Badri
3003 Bern

Per E-Mail an: gefahr gut@astra.admin.ch

Liestal, 12. Mai 2026
BUD

Gefahrgutrevision 2027, Konsultation

Sehr geehrter Herr Badri
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für das Schreiben mit Unterlagen vom 20. März 2026, mit dem Sie uns die Vorlage zur Revision des Gefahrgutrechts zugestellt haben und bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Im mitgelieferten Fragebogen finden Sie unsere Bemerkungen zur Vorlage.

Wir begrüssen die vorgeschlagenen Änderungen zur Anpassung der Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR) und zum Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR) vollumfänglich.

Hochachtungsvoll

Dr. Anton Lauber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin

Beilage
– Fragebogen

Fragen zu den Änderungen im Gefahrgutrecht

Wir bitten Sie um Einsendung der Antworten bis **18. Mai 2026** an:

gefahrgut@astra.admin.ch

oder: Bundesamt für Strassen, c/o Arastoo Badri, 3003 Bern

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinde: <input type="checkbox"/>	Verband, Organisation: <input type="checkbox"/>	Übrige: <input type="checkbox"/>
---	------------------------------------	---	----------------------------------

Absender:
Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft
Amt für Umweltschutz und Energie
Ressort Störfallvorsorge und Chemikalien
Ronald Eng
Rheinstrasse 29
4410 Liestal

I. Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR; SR 0.741.621)

1.1 Sind Sie mit der Übernahme der ADR-Änderungen einverstanden?

(Die Vertragsparteien des ADR haben die Möglichkeit, die Änderungen insgesamt abzulehnen. Die Ablehnung bloss einzelner Teile der Änderungen ist demgegenüber nicht möglich. Da die definitiven Änderungen des ADR erst Ende Juni feststehen und die Ablehnung spätestens Ende September beschlossen werden müsste, erfolgt die vorliegende Konsultation gestützt auf die aktuell bekannten Änderungen.)

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:
keine

1.2 Haben Sie weitere Bemerkungen zum ADR?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

II. **Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR; SR 741.621)**

Anhang 1 SDR

2.1 Änderung in 1.1.3.1 Bst. a:

Sind Sie mit der Darstellung der Tabellen anstelle des aufzählenden Texts einverstanden?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:
keine

2.2 Änderung in 1.1.3.6.6 Bst d:

Sind Sie mit der Präzisierung in Ziffer 1.1.3.6.6 Buchstabe d. SDR einverstanden, dass ungeachtet des Mitführens eines leeren, ungereinigten Tanks weitere gefährliche Güter nach den anwendbaren Freistellungen mitgeführt werden dürfen?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:
keine

2.3 Änderung in 1.1.3.11.2:

Sind Sie mit der Anpassung des Begriffs *Gewicht* an den im ADR verwendeten Begriff *Masse* einverstanden?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:
keine

2.4 Änderung in 1.6.1.1:

Sind Sie mit der Anpassung der generellen Übergangsbestimmung einverstanden?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:
keine

Anhang 2 SDR

2.5 Neue Ziffer 1.2:

Mischladung mit gefährlichen Gütern, bei denen in Kapitel 3.2 Tabelle A (-) angegeben ist:

Sind Sie damit einverstanden, dass im Anhang 2 SDR klargestellt wird, dass bei Mischladungen von gefährlichen Gütern gemäss 1.9.5.3.6 ADR (bezeichnet die Güter mit einem «(-)» anstelle des Tunnelbeschränkungscode) und anderen gefährlichen Gütern für die Beurteilung der Zulässigkeit der Tunneldurchfahrt ausschliesslich die anderen gefährlichen Güter massgebend sind?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:
keine

Anhang 3 SDR

2.6 Änderung in Anhang 3 der Liste der gefährlichen Güter, die nur unter besonderen Auflagen transportiert werden dürfen:

Sind Sie mit der terminologischen Anpassung von «Nettogewicht» auf «Nettomasse» in Anhang 3 SDR einverstanden?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:
keine

2.7 Haben Sie weitere Bemerkungen zur SDR?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen: